

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 01 Freitag, den 04.01.2019

Stadtbad am Mangoldfelsen während der Weihnachtsferien geschlossen

Aufgrund erforderlicher Wartungsmaßnahmen wird das Stadtbad am Mangoldfelsen während der Weihnachtsferien geschlossen bleiben.

Das Bad steht ab Montag, 07. Januar 2019 wieder zur Nutzung zur Verfügung.

Weihnachtsferien der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek ist vom 24. Dezember 2018 bis zum 6. Januar 2019 geschlossen. Ab Montag, 7. Januar 2019, ist die Stadtbibliothek wieder geöffnet.

Donauwörther Sport-Gala am 15. März 2019

Am 15. März 2019 findet in der Neudegger Sporthalle die 17. Auflage der Donauwörther Sport-Gala in Verbindung mit der Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2018 statt.

Die Stadt Donauwörth zeichnet dabei Sportlerinnen und Sportler aus, die Mitglied eines Donauwörther Sportvereins sind oder in Donauwörth ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. durch ihre sportliche Tätigkeit im Besonderen auch mit der Stadt Donauwörth verbunden sind. Geehrt werden Erfolge ab "Schwäbischer Meister" bei Wettkämpfen der offiziellen Sportverbände (BLSV, DSB, etc.).

Vorschläge für eine Ehrung können **bis zum 14. Januar 2019** in der Sportabteilung im Rathaus, Zimmer 206 (2. OG) eingereicht werden. Informationen über mögliche Ehrungen sind dort ebenfalls erhältlich. Tel. 0906 789140. Die Ehrensatzung ist jederzeit über die Homepage der Stadt Donauwörth abrufbar.

Karten für die Sport-Gala

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bereits jetzt für die begehrten Karten für die Sport-Gala in der Sportabteilung, Tel. 0906 789140, vormerken lassen. Die Karten werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingentes in der Reihenfolge der Vormerkung vergeben.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volks-

begehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

- 1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"
 - □ der Großen Kreisstadt Donauwörth

wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- 2.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01.19, bis spätestens Dienstag, 15.01.2019, schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 11.01.19, Montag, 14.01.19 und Dienstag, 15.01.2019, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 12 Uhr¹ im

Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK 02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 12 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

21.12.2018
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister